

Satzungen des Lotterieclubs "Eichwald 1928"

gemäß der Fassung vom 19.1.1963 sowie der Änderung vom 21.10.78 und der Ergänzung vom 15.10.1993

§ 1 Allgemeines

Der am 15. Januar 1928 in Kassel-Bettenhausen gegründete Lotterieclub "Eichwald 1928" ist ein nicht rechtsfähiger Verein lt. § 54 BGB.

Zweck des Clubs ist die gemeinsame Teilnahme an Glücksspielen.

§ 2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den anwesenden Mitgliedern. Sie ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlußfähigkeit wird zu Beginn der Versammlung durch den Vorsitzenden festgestellt.

Die Versammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über:

- a) Die Art der Teilnahme an Glücksspielen
- b) Die Neuaufnahme von Mitgliedern
- c) Den Ausschluß von Mitgliedern
- d) Die Verteilung der Gewinne
- e) Die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen.

§ 3 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Vertreter, dem Kassierer und dem Schriftführer.

Der Vorstand ist jährlich in der Jahreshauptversammlung durch einfache Mehrheit aller Mitglieder zu wählen.

Der Vorstand vertritt den Club. Er stellt die Tagesordnung auf und legt den Termin der monatlichen Versammlung fest.

Der 1. Vorsitzende (bzw sein Vertreter) leitet die Versammlungen und führt die erforderlichen Abstimmungen durch.

Der Kassierer hat die Mitgliedsbeiträge pünktlich einzuziehen. Er führt die Glücksspiele in seinem Namen für Rechnung des Clubs durch. Er hat die Kassenbestände zu verwalten und Einnahmen der Clubkasse zuzuführen. Er ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse dem Club verantwortlich.

Die Kasse ist in der Jahreshauptversammlung von 2 von der vorherigen Mitgliederversammlung bestellten Mitgliedern zu prüfen.

Der Schriftführer hat über alle Punkte der Tagesordnung stichwortartig Protokoll zu führen. Das Protokoll ist in der folgenden Versammlung zu verlesen. Er führt die Anwesenheitsliste.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist in der folgenden Versammlung eine Nachwahl erforderlich.

Vorstandsmitglieder können während der Wahlperiode mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder abgewählt werden. Eine Neuwahl hat dann in derselben Versammlung zu erfolgen.

§ 4 Neuaufnahmen

Anmeldungen können schriftlich oder mündlich zu einer Mitgliederversammlung erfolgen. Neuaufgenommene Mitglieder zahlen im Eintrittsmonat einen Anteil, dessen Höhe in der Jahreshauptversammlung festgelegt wurde.

§ 5 Beiträge

Der in der Mitgliederversammlung an den Kassierer zu zahlende Beitrag beträgt 10,00 DM. Ist ein Mitglied mit der Zahlung der Beiträge 4 Monate rückständig, muß das Mitglied durch den Kassierer gemahnt werden. Bleibt die Mahnung erfolglos, so entscheidet die Versammlung nach 6 säumigen Monatsbeiträgen über den Ausschluß. Der Ausschluß ist dem Mitglied schriftlich durch den Vorstand mitzuteilen.

Will ein Mitglied freiwillig ausscheiden, so ist die Austrittserklärung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Austrittstermine sind vierteljährlich zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. Frist der Austrittserklärung mindestens 15 Tage vor den genannten Terminen.

Stirbt ein Mitglied, so endet die Mitgliedschaft am Ende des Sterbemonats.

Ausscheidende Mitglieder erhalten keinen Anteil zurück. Verstorbene Mitglieder erhalten einen Kranz.

Beim Austritt erlöschen alle Ansprüche.

§ 6 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen sind nur in der Jahreshauptversammlung mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder möglich.

§ 7 Anerkennung der Satzung

Diese Satzung ist von allen Mitgliedern durch Unterschrift anzuerkennen.

§ 8 Ehrenmitglieder

Clubmitglieder, die 50 Jahre dem Club angehören, sind von diesem Zeitpunkt an Ehrenmitglieder mit allen Rechten und Pflichten, aber beitragsfrei.

Diese Satzung wurde am 21. Oktober 1978 beschlossen und in der Jahreshauptversammlung am 15. 10. 93 um den § 8 erweitert. Ferner wurde der § 5, Abs. 1 und 4 in der Jahreshauptversammlung vom 21.10.1994 geändert.

Der Vorstand:

Der 1. Vorsitzende Vertreter Kassierer Schriftführer

.....